



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS VwGH Beschluss 1992/12/21 92/03/0234

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.12.1992

## Rechtssatz

Auch die Nichtbefolgung des Auftrages zur Vorlage der erforderlichen Zahl von Ausfertigungen der Beschwerde gilt als Zurückziehung derselben im Sinne des § 34 Abs 2 VwGG (Hinweis B 27.5.1986, 86/03/0087).

## **Schlagworte**

Mängelbehebung

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at